

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. feinstetlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

N^o 73.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 26. Juni 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Nachstehende Berichte zc. sind soweit sie noch nicht vorgelegt worden bis 29. d. Mts. bei Vermeidung der Abholung durch Wartboten zu übergeben:

- 1) in Betreff der Maitäjer, Erl. vom 23. April, Nr. 47 d. Bl. und Ziffer 7 des Minist.-Erl. vom 13. April, Minist.-Amtsbl. S. 91,
 - 2) in Betreff der Umrechnung der Brandversicherungs-Anschläge, Erlaß vom 9. dieses Monats, Ziffer 2, Nr. 66 dieses Blattes.
 - 3) Verzeichnisse in Betreff von zur Disposition zu Beurlaubenden, Ziffer 1 des Erl. vom 9. d. Mts., Nr. 66 d. Bl.
- Den 24. Juni 1875.

K. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Die Gemeinderäthe

sämmtlicher Gemeinden des Bezirks werden unter Hinweisung auf die Verfügung vom 8. Juli 1873 insbesondere §. 11 (Reg.-Bl. S. 303) aufgefordert unfehlbar bis 1. Juli d. J. zu berichten: in welchem Stadium sich das Güterbuchs-Umrechnungsgeschäft in ihren Gemeinden befindet.

Am 24. Juni 1875.

K. Oberamtsgericht u. Oberamt.
Herbegen. Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

Postwesen betreffend.

Zu Folge der Kündigung des zwischen der K. Postdirection und der Amtscorporation Waiblingen am 16. Januar 1864 abgeschlossenen Landpostbotenertrag Seitens Ersterer ist zwischen denselben wie in sämtlichen Oberamtsbezirken unter Vorbehalt der Genehmigung der Amtsversammlung eine neue Uebereinkunft getroffen worden, welche vom 1. Juli d. J. an in Wirksamkeit tritt und deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht:

Die bisherigen Portofreigkeiten in Gemeinde-, Bezirks- und Privat-Angelegenheiten aller Art, welche sich auf die seitherige Landpostübereinkunft stützten, bei Versendungen zwischen Orten des hiesigen Oberamtsbezirks, also innerhalb desselben, hören auf, ebenso die für amtliche Postanweisungen im Betrag bis zu 5 fl. und die Gebührenfreiheit der aus öffentlichen Kassen bezahlten Exemplare des Amtsblattes (Remsthalboten) innerhalb des Oberamtsbezirks.

Behufs Frankirung solcher Sendungen innerhalb des Oberamtsbezirks erhalten öffentliche Behörden und Personen in hiesigen Oberamtsbezirk besonders hiefür ausgegebene und auf Kosten der Amtscorporation Waiblingen anzuschaffende Postwerthzeichen (Freimarken) zu 5 und 10 Pf. oder größere und kleinere mit Werthzeichen schon versehene oder gestempelte Couverte ausgefolgt. In solcher Weise sind beispielsweise zu frankiren Sendungen innerhalb des Oberamtsbezirks in Sachen der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit, Bauwesen von Privaten oder Gemeinden, Sendungen in Angelegenheiten der Gemeinden, z. B. Schulbaunahmen derselben, Befolgungserhöhungen von Gemeindedienern, in Gewerbesachen, z. B. Concessionsgesuche, in Untersuchungssachen gegen zahlungsfähige Personen, wie Vorstrafenzeugnisse derselben.

Dagegen ist nach wie vor der Verkehr zwischen öffentlichen Behörden und Personen in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirche, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken auch innerhalb des Oberamtsbezirks portofrei und dürfen dazu diese besondere Werthzeichen (Freimarken und Freicouverte) nicht benützt werden, vielmehr sind solche Sendungen wie bisher zu behandeln und durch Aufschrift der absendenden öffentl. Stelle oder Person mit der Bezeichnung „Dienstsache“ und durch Verschluss mit dem Amtssigill oder entsprechender Bemerkung, wo eine Stelle oder Person ein solches nicht besitzt, zu versehen.

Hierauf ist um so mehr zu achten, als durch Verwendung der besondern Werthzeichen oder gestempelten Couverte auch zu solchen portofreien Sendungen der Amtscorporation unnöthige Kosten gemacht würden. Hieher gehören z. B. u. A. die Staatssteuerlieferungen an die Oberamtspflege, Militärjachen, Weg- und Oberfeuerschauvisitationen, Anzeigen von Vergehen, Verkehr in Untersuchungen gegen Zahlungsunfähige, Lieferung statistischer Notizen, Verkehr mit der württ. Sparcasse und ihren Agenten. Außerdem können nach wie vor von öffentlichen Behörden und Personen innerhalb des Oberamtsbezirks wie außerhalb desselben Sendungen unfrankirt mit der Aufschrift des Absenders (Stelle oder öffentl. Person) und der Bezeichnung „portopflichtige Dienstsache“ und mit dem Verschluss des Amtssigill (siehe oben) abgeschickt werden, in welchem Falle die Empfänger vom Portozuschlag befreit werden; dieß käme namentlich im Verkehr mit Privaten zur Anwendung und wird ein angemessener Gebrauch davon und die Nichtanwendung der besondern Werthzeichen und Couverte hiezu gleichfalls der Amtscorporation ihren dießfalligen Aufwand verringern.

Die oben angeführten besondern Werthzeichen (Freimarken und Freicouverte) dürfen nur bei Versendungen zwischen Orten des hiesigen Oberamtsbezirks und nur im Verkehr der öffentlichen Behörden und Personen unter sich benützt werden, also z. B. abgesehen von den Behörden unter sich im Verkehr mit Oberamtsbaumeister, D.-A.-Geometer, D.-A.-Thierarzt, mit den Kaminsiegern zc.

In Besorgung von Commissionsgeschäften innerhalb ihres eigenen Botenbezirks sind die Landpostboten, durch die nach wie vor der Verkehr im Oberamtsbezirk unterhalten wird, nicht weiter als bisher beschränkt.

Dagegen ist den Landpostboten nicht mehr gestattet, geschlossene Briefe, Zeitungen, postmäßig beschaffene Packete auf ihre Rechnung zwischen dem Postorte und den Landorten ihres Bezirks zu befördern, vielmehr haben sie diese Gegenstände nur bei der Poststelle in Empfang zu nehmen, beziehungsweise bei ihr abzugeben und gebührt das Porto für solche Sendungen der Postcasse. Das Porto für postmäßig beschaffene Sendungen aber, die zwischen den Landorten eines und desselben Botenbezirks, wie z. B. zwischen Neustadt, Höhenacker und Wittenfeld, sich bewegen, wird auch ferner dem Boten dann überlassen, wenn die Aufgeber dasselbe nicht durch Aufkleben von Freimarken schon entrichtet haben.

Die Vertheilung der besondern Postwerthzeichen (Freimarken und Souverte) an die bezüglichen öffentlichen Behörden und Personen im hiesigen Oberamtsbezirk erfolgt durch die Oberamtspflege. Der ersten Versendung wird soweit die Betreffenden nicht das Amtsblatt schon bekommen je 1 Exemplar dieser Bekanntmachung beigelegt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt nicht nur selbst sich genau nach Obigem zu achten, sondern auch öffentliche Behörden und Personen, welche in der Hauptsache davon berührt werden, in ihren Gemeinden hienach auf Verlangen zu verständigen.

Den 25. Juni 1875.

R. Oberamt.
Schüsler.

Waiblingen.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 M. = 4 fl. 40 kr. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.

Wer im Steuerjahr 1. Juli 1874/75 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1875 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1875 keinen Hund mehr hat.

3) **Auf den 1. Juli 1875** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche **am 1. Juli** einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahre einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli **mehr** steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben, (Anmeldung.)

Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will, (Abmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig, und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 M. = 4 fl. 40 kr. in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche **nach dem 1. Juli** im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Am 24. Juni 1875.

R. Oberamt.
Schüsler.

R. Kameralamt.
Rümelin.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher & Ortssteuerbeamten (Acciser.)

Die **Ortsvorsteher** werden hiemit angewiesen, vorstehende Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Anzeigen und Abmeldungen rechtzeitig erfolgen, und den Ortssteuerbeamten in Anstandsfällen bereitwillig ihre Unterstützung zu gewähren. (§. 9 der Steuer-Collegialverfügung vom 10. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Hundabgabengesetzes vom 16. Januar 1874.)

Die **Ortssteuerbeamten** haben das Aufnahmegeschäft in der Weise vorzubereiten, daß sie für jeden von den Aufnahme-Protocollen des Vorjahrs in die neu angelegten Protocolle übertragenen Hundebesitzer, sofern er noch im Orte wohnt, einen Steuerzettel ausfertigen, den Steuerbetrag darin einsehen, und den Steuerzettel bis längstens 30. Juni dem Hundebesitzer zustellen.

Die Hunde sind in dem Orte aufzunehmen, wo der Besitzer am 1. Juli wohnt. Ist ein im Aufnahmeprotokoll vorgetragener Hundebesitzer vor dem 1. Juli weggezogen, so ist das Ortssteueramt des neuen Aufenthaltsortes hievon zu benachrichtigen, und Bescheinigung hierfür beizubringen.

Die **Ortssteuerbeamten** haben bei dem Geschäfte die Vorschriften der oben erwähnten Steuer-Collegialverfügung genau zu beachten, das Aufnahmeprotocoll am 16. Juli abzuschließen, und nach vorgängiger Mittheilung an den Ortsvorsteher (§. 10 der Verfügung) sammt Beilagen an das Kameralamt einzusenden, auch die Abgabe abzuliefern.

Hinsichtlich der **Kosten der Hundeaufnahme** wird höherer Weisung zu Folge bemerkt, daß die Gebühren der Ortssteuerbeamten in dem zu erwartenden neuen Regulativ über die Gebühren der Acciser festgesetzt werden und die Gemeinderathsdienere für öffentliche Bekanntmachungen die ortsübliche Gebühr anzusprechen haben, daß dagegen für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlicher Amtsobliegenheit gehören.

Den 24. Juni 1875.

R. Oberamt.
Schüsler.

R. Kameralamt.
Rümelin.

Straßenbau-Aktord.

Die Erbauung einer neuen Straße von Waiblingen an die Eisenbahn zunächst dortigen Bahnhofs hat hohe Genehmigung erhalten. Der dießfallige Kostenvoranschlag berechnet für:

Erdbarbeiten	1380 fl. 15 kr.
Chaussirung	4179 fl. — kr.

Zusammen 5559 fl. 15 kr.

Diese Bararbeiten werden am

Donnerstag den 1. Juli 1875 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Waiblingen in öffentlicher Abstreichsverhandlung verankordirt. Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft können schon vorher bei dem Stadtschultheißenamte Waiblingen eingesehen werden.

Diesseits unbekannte Unternehmer haben bei der Verhandlung ihre Befähigung zum Accorde durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

R. Straßenbau-Inspection.
Döring.

Waiblingen.

Verleihung der Marktstandplätze.

Die Marktstandplätze dahier werden am

Montag den 5. Juli d. J.
von Nachmittags 3 Uhr an

wiederholt auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber auf den Platz eingeladen sind.
Den 23. Juni 1875.

Stadtschultheiß.
Egel.

Waiblingen.

Verakkordirung

der Befuhr und des Kleinschlagens von Steinen auf den Vicinalstraßen.

Die Befuhr und das Kleinschlagen von Steinen für mehrere Vicinalstraßen und Plätze wird am nächsten

Montag den 28. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus im Abstreich verakkordirt.
Den 25. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Gewerbe-Bank Waiblingen

eingetragene Genossenschaft.

Am Peter und Paul-Feiertag den 29. d. Mts. findet Abends 8 Uhr in der Post hier eine General-Versammlung der Gewerbebank-Mitglieder statt, zu Berathung der neuen Münzrechnung, wozu dieselben zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.
Waiblingen, den 23. Juni 1875.

Der Ausschuss der Gewerbebank.

Zu obiger Versammlung laden wir auch zugleich die verehrlichen Mitglieder des hiesigen Gewerbe-Vereins zu zahlreicher Theilnahme ein, wegen Besprechung der in Erledigung gekommenen Vorstandsstelle.

Der Ausschuss des Gewerbe-Vereins.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt eine größere Auswahl

eiserne Herde

verschiedener Größe, neuester Construction, zu Holz- und Kohlenfeuerung, und sichert die billigsten Preise zu.

G. Schmid, Schlosser.

Vorhang-Stoffe

in schmal von 8 fr. an per Meter, in breit (brochirt) von fl. 1. 36 fr. an bis zu fl. 40. — pr. Stod.

Bei Abnahme ganzer Stücke à 22 Meter

5 Procent Rabatt,

ferner:

reichhaltiges Lager in sämmtlichen Aussteuer-Artikeln zu ganz billigen Preisen bei
(H. 72331)

Max Nathan,

Weißwaaren Lager en gros & en detail,
Stuttgart, Ecke der Langen und Calwerstraße.

Reiter Blochingen.

Holz-Verkauf.

Dienstag den
6. Juli,



aus Weiskerweg, Buch,
Maad und Scheidholz:
42 Schäleichenstämme
mit 7,4 Fm., 23
eichene Wagnerstangen,

100 dto. Baumstüben 5—7 m. lang, 4
Fm. eichene Scheiter, 55 dto. geschälte
Prügel, 47 Abfall, 297 eichene Reisprügel,
30 aspene Wellen, 320 Wellen auf Mah-
den. 9 Uhr auf dem Weiskerweg.

Grumbach, im Remsthal.

Nächsten Dienstag den 29.
dieses Monats

wird hier ein

Weinmarkt

in gewöhnlicher Weise ab-
gehalten werden.

Den 23. Juni 1875.

Schultheißenamt.
Weegmann.

Waiblingen.

Güter-Zieler.

Gut gesicherte Güter-Zieler werden ge-
kauft von

Gustav Sigt, jun.
Kaufmann.

Den

Herren Lehrern,

welchen es um einen sehr anständigen und
lohnenden Nebenberuf zu thun ist,
wird derselbe sub Chiffre T. 451 durch
Rudolf Woffe, Stuttgart nach-
gewiesen.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

nebst allen Erfordernissen hat zu ver-
mieten.

G. Schnauffer, Schreiner.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat in seiner

Schuer

3 größere Böden zu vergeben.

Chr. Oppenländer.

Waiblingen.



Ich bin genöthigt dem werthen Publi-
kum bekannt zu machen, daß ich bei Hrn.
Moritz parterre wohne und mein eige-
nes Gefährt habe und zu den billigsten
Preisen fahre; es ist blos um Täuschungen
zu verhüten, indem es schon vorgekommen
ist, wenn man mich bestellte, daß der
Hausherr seinen Kutscher schickte.
Da ich ein so nobles Gefährt habe wie
Herr Moritz empfehle ich dasselbe zur gef.
Benützung.

Georg Betz, Kutscher.

Winnenden.

Vollständiger Ausverkauf.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft verkauft habe, und da mein Nachfolger weder Ellenwaaren noch Kurzwaaren beibehalten will, so sehe ich mich genöthigt mein erst ganz neu sortirtes großes Waarenlager darin vollständig auszuverkaufen. Es werden daher von heute an sämtliche Ellen- und Kurz-Waaren zu bedeutend herabgesetzten aber festen Preisen ausverkauft.

Ich bitte um zahlreichen Besuch und zeichne
Hochachtungsvoll

Ernst Meyer.

NB. Sonntags ist der Laden geschlossen.

Lieferung von Werksteinplatten.

Die Unterzeichneten bedürfen einer großen Parthie weißer Werksteinplatten von 7" Dicke und 3,5' Breite, Lieferungslustige wollen sich umgehend wenden an

Gebr. Hauser,
Werkmeister in Berg.

Waiblingen.

Kochherd-Verkauf.

Eine eiserne Brille mit 3 Kochhäfen
billigst bei

Kaufmann Reinhardt.

Waiblingen.

Zwei

Fässer

mit 9-10 Eimer Most hat zu verkaufen.
C. Wahler.

Waiblingen.

**Gute Bürsten, Staubbesen
und Kehrwische**
von Langbein in Eßlingen empfiehlt
Gottlieb Besslin.

Waiblingen.



Da es mir schon einige mal vor Ohren gekommen ist, daß man der Ansicht war, Hr. Kleiderhändler **Bez** fahre noch für mich, (wie früher) so zeige ich mit diesem an, daß das nicht mehr der Fall ist, sondern daß zwar Hr. **Bez** noch bei mir wohnt, aber sein Geschäft für sich betreibt, bitte daher das werthe Publikum, welches mir das Zutrauen schenkt, sich gefällt an mich selbst zu wenden, indem ich mein ein-, wie zweispänniges Gefährt, bestens empfehle.

C. Moritz.

Gesucht von einer anständigen und gebildeten Familie in Hamburg, wohnhaft im Mittelpunkt der Stadt, ein

Mädchen

von 8 bis 9 Jahren, um es für **eigen anzunehmen**, gegen eine einmalige Vergütung von circa **300 Thaler.**

Näheres auf franco Anfrage durch die Annoncen-Expedition von **Peepnegger** in Hamburg, Kastanienallee 25.

Für Schneider.

Lüchtige mit Maschinen versehene Meister finden bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung bei



A. & S. Schlächterer,
Stuttgart.

Canzleistraße 36.

Bei der Anmeldung wolle man Zeugnisse der Ortsbehörde vorlegen.

Die berühmten Schrader'schen

Malzextract-Brustzeltchen

von Apoth. **Julius Schrader, Feuerbach Stuttgart**, per Paquet 6 kr.
in Waiblingen bei **C. F. Buck**,
in Winnenden beide Apotheken.

**Das schreckliche Laster
Die Trunksucht**

wird durch ein der Gesundheit entsprechendes Mittel in kurzer Zeit radikal beseitigt. Auskunft ertheilt **Franz** in **Muskau** in Schlesien.

Annoncen-Expedition & Annahme von Abonnements auf alle Zeitungen, sowie Auskunfts-Bureau von C. Th. v. Pessnegger in Hamburg,

Kastanienallee Nr. 25, empfiehlt sich hierdurch zur prompten und billigsten Besorgung aller in diese Branche einschlagenden Aufträge, sowie zum Abschluß von Contracten und An- und Verkauf von Grundstücken.

Winterbach.

Fässer-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Peter- und Paul-Feiertage 25 Stück weingrüne Fässer im Gehalt von 50 bis 600 Liter.

Chr. Mübling, Flaschner.

Waiblingen.

Photographie.

Bei günstigem Wetter können jeden Sonntag und Montag Aufnahmen in meinem neuen Atelier hier gemacht werden.

Hiezu ladet ergebenst ein:

Aug. Esenwein,
Maler und Photograph,
Ludwigsburg.

Selbstverfertigte Gaisel-Schnüre, sogenannte Treibschnüre liefert in ausgezeichneter unübertrefflicher Qualität und jeder beliebigen Eintheilung zu fünf Mark per Kilo franco an jeden Platz.
Christian Schuler, Göppingen (Württemberg).

Photographie.

Am Peter und Paulfeiertag werde ich im Anker in Beutelsbach photographische Aufnahmen machen und empfiehlt sich

C. Solpp, Photograph.

Waiblingen.

Ein guter

Arbeiter

findet sogleich dauernde Beschäftigung bei
Ernst Haug,
Schuhmacher.

Waiblingen.

Mädchengesuch.

Eine brave Person, welche etwas vom Kochen versteht und die Haushaltungsgeschäfte gut und gerne besorgt, wird bei guter Behandlung und 50 fl. Lohn, in eine Haushaltung von nur 2 Personen sogleich oder bis Margarethe gesucht.
Wo? sagt die Redaktion.

**Stellensuchende jeder
Branche,**

für den Kaufmannsstand:

Buchhalter, Cassiere, Comptoiristen, Lageristen, Expedienten, Reisende für die **Landwirthschaft**: Verwalter, Oekonomie, Förster; für **Hotels** I. oder II. **Ranges**: Ober- und Unterkellner

Portiers, können jederzeit vortheilhaft placirt werden. Bewerber wollen sich schriftlich unter Angabe ihrer Ansprüche, nebst vorheriger Thätigkeit an die Annoncen-Expedition von **Emil von Peepnegger** in Hamburg Kastanienallee 25. parterre wenden.

Robert's Streupulver

zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel; per Schachtel 12 kr.
in Waiblingen bei **C. F. Buck**,
in Winnenden beide Apotheken.

Hiezu eine Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buck in Waiblingen.

„Beilage zum Remsthalboten“

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Samstag, den 26. Juni 1875.

Nro. 73.

Einladung zum Abonnement.

Da man allseitig bemüht ist, dem Publikum durch Zeitungen und andere Blätter nach Inhalt und Umfang mehr zu bieten, so will auch der Remsthalbote nicht zurückbleiben und vom 1. Juli 1875 an 4 mal wöchentlich erscheinen, wodurch es ihm möglich wird, durch einen reichhaltigeren Inhalt den vielseitigen Wünschen mehr entsprechen zu können.

Der Remsthalbote wird, der hier und in der Umgegend sehr verbreitet ist und sich deshalb auch zu Anzeigen jeder Art eignet, jeden Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag erscheinen und zwar je Tags zuvor, mit Ausnahme des Samstagblattes, welches am Samstag Vormittag herausgegeben wird.

Der Abonnementspreis beträgt vom 1. Juli an für diejenigen verehrl. Abonnenten, welche den Remsthalboten bei der Expedition abholen, vierteljährlich 92 Pfennig, = 32 fr., ins Haus geliefert 1 Mark (einschließlich 9 Pfennig Trägerlohn) auswärts innerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 20 Pf. = 42 fr. vierteljährlich, außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfennig = 49 fr. vierteljährlich (einschließlich Postgebühr.)

Die Insertionsgebühr beträgt für die 3 spaltige Zeile oder deren Raum für hier und den Amtsbezirken 6 Pfennig = 2 fr. auswärts 9 Pfennig = 3 fr.

Zu zahlreichem Abonnement und Inserirung ladet höflichst ein:

Waiblingen, im Juni 1875.

Die Redaktion des Remsthalboten.

Tages-Neuigkeiten.

Bekanntmachung, betreffend Ausführung außerordentlicher Personenzüge.

Aus Anlaß des Feuerwehreffestes in Gmünd werden folgende außerordentliche Personenzüge ausgeführt:

1) Am Sonntag den 27. d. Mts.:

a) Stuttgart — Gmünd:

I.

Stuttgart	Abg. 5 Uhr 45 Min. Morgens,
Cannstatt	Ant. 5 Uhr 52 Min. Morgens,
	Abg. 5 Uhr 55 Min. Morgens,
Fellbach	Abg. 6 Uhr 13 Min. Morgens,
Waiblingen	Abg. 6 Uhr 20 Min. Morgens,
Enderzbach	Abg. 6 Uhr 30 Min. Morgens,
Grunbach	Abg. 6 Uhr 38 Min. Morgens,
Winterbach	Abg. 6 Uhr 48 Min. Morgens,
Schorndorf	Ant. 6 Uhr 54 Min. Morgens,
	Abg. 6 Uhr 58 Min. Morgens,
Plüderhausen	Abg. 7 Uhr 9 Min. Morgens,
Waldhausen	Abg. 7 Uhr 17 Min. Morgens,
Lorch	Abg. 7 Uhr 27 Min. Morgens,
Gmünd	Ant. 7 Uhr 40 Min. Morgens.

II.

Stuttgart	Abg. 7 Uhr 20 Min. Morgens,
Cannstatt	Ant. 7 Uhr 27 Min. Morgens,
	Abg. 7 Uhr 30 Min. Morgens,
Fellbach	Abg. 7 Uhr 48 Min. Morgens,
Waiblingen	Abg. 7 Uhr 56 Min. Morgens,
Enderzbach	Abg. 8 Uhr 6 Min. Morgens,
Grunbach	Abg. 8 Uhr 14 Min. Morgens,
Winterbach	Abg. 8 Uhr 24 Min. Morgens,
Schorndorf	Ant. 8 Uhr 30 Min. Morgens,
	Abg. 8 Uhr 34 Min. Morgens,
Plüderhausen	Abg. 8 Uhr 45 Min. Morgens,
Waldhausen	Abg. 8 Uhr 53 Min. Morgens,
Lorch	Abg. 9 Uhr 3 Min. Morgens,
Gmünd	Ant. 9 Uhr 15 Min. Morgens.

b) Schorndorf — Gmünd:

Der an Sonntagen fahrplanmäßig um 1 Uhr 30 Minuten Nachm. in Stuttgart abfahrende Lokalzug nach Schorndorf wird bis nach Gmünd fortgesetzt:

Schorndorf	Abg. 4 Uhr 20 Min. Nachm.,
Plüderhausen	Abg. 4 Uhr 30 Min. Nachm.,

Waldhausen	Abg. 4 Uhr 38 Min. Nachm.,
Lorch	Abg. 4 Uhr 47 Min. Nachm.,
Gmünd	Ant. 5 Uhr Nachm.

e) Gmünd — Stuttgart.

Gmünd	Abg. 8 Uhr Abends,
Lorch	Abg. 8 Uhr 13 Min. Abends,
Waldhausen	Abg. 8 Uhr 21 Min. Abends,
Plüderhausen	Abg. 8 Uhr 29 Min. Abends,
Schorndorf	Ant. 8 Uhr 38 Min. Abends,
	Abg. 8 Uhr 41 Min. Abends,
Winterbach	Abg. 8 Uhr 48 Min. Abends,
Grunbach	Abg. 8 Uhr 57 Min. Abends,
Enderzbach	Abg. 9 Uhr 5 Min. Abends,
Waiblingen	Abg. 9 Uhr 18 Min. Abends,
Fellbach	Abg. 9 Uhr 24 Min. Abends,
Cannstatt	Ant. 9 Uhr 36 Min. Abends,
	Abg. 9 Uhr 39 Min. Abends,
Stuttgart	Ant. 9 Uhr 45 Min. Abends.

d) Gmünd — Schorndorf,

zur Influenz auf den Schorndorf — Stuttgarter Lokalzug:

Gmünd	Abg. 5 Uhr 50 Min. Nachm.,
Lorch	Abg. 6 Uhr 3 Min. Nachm.,
Waldhausen	Abg. 6 Uhr 11 Min. Nachm.,
Plüderhausen	Abg. 6 Uhr 18 Min. Nachm.,
Schorndorf	Ant. 6 Uhr 25 Min. Nachm.,
	Abg. 6 Uhr 30 Min. Nachm.,
Cannstatt	Ant. 7 Uhr 46 Min. Nachm.,
Stuttgart	Ant. 8 Uhr Nachm.

e) Aalen — Gmünd:

Aalen	Abg. 7 Uhr 35 Min. Morgens,
Effingen	Abg. 7 Uhr 49 Min. Morgens,
Mögglingen	Abg. 8 Uhr Morgens,
Unterböbingen	Abg. 8 Uhr 7 Min. Morgens,
Gmünd	Ant. 8 Uhr 22 Min. Morgens.

f) Gmünd — Aalen.

Gmünd,	Abg. 7 Uhr 20 Min. Abends,
Unterböbingen,	Abg. 7 Uhr 42 Min. Abends,
Mögglingen,	Abg. 7 Uhr 53 Min. Abends,
Effingen,	Abg. 8 Uhr 9 Min. Abends,
Aalen,	Ant. 8 Uhr 20 Min. Abends.

Zur Influenz auf den um 8 Uhr 30 Minuten nach Niederstöttingen abgehenden Personenzug 112.

2) Am Montag den 28. d. Mts.

Gmünd — Stuttgart.

Gmünd,	Abg. 5 Uhr 50 Min. Abends,
--------	----------------------------

Vorch,	Abg. 6 Uhr 3 Min. Abends,
Waldhausen,	Abg. 6 Uhr 11 Min. Abends,
Blüderhausen,	Abg. 6 Uhr 18 Min. Abends,
Schorndorf,	Ant. 6 Uhr 25 Min. Abends,
"	Abg. 6 Uhr 30 Min. Abends,
Winterbach,	Abg. 6 Uhr 40 Min. Abends,
Grunbach,	Abg. 6 Uhr 52 Min. Abends,
Enderbach,	Abg. 7 Uhr 3 Min. Abends,
Waiblingen,	Abg. 7 Uhr 19 Min. Abends,
Fellbach,	Abg. 7 Uhr 30 Min. Abends,
Cannstatt,	Ant. 7 Uhr 46 Min. Abends,
"	Abg. 7 Uhr 50 Min. Abends,
Stuttgart,	Ant. 8 Uhr — Min. Abends.

Diese außerordentlichen Züge führen Wagen II. und III. Klasse und halten auf den Zwischenstationen kurze Zeit an. Zu ihrer Benützung berechnen die gewöhnlichen einfachen und Retourbillete.

Ulm, im Juni. (Schwurgericht.) Anklagesache gegen Max Säger und Gen. (Fortsetzung und Schluß.) Nach den Aussagen der beiden Obernauer, deren Vernehmung noch am 29. Jan. bewerkstelligt werden konnte, waren folgende Gegenstände weggenommen worden: zwei bad. 50 fl. Scheine, ein sächsischer 20 Thlr.-Schein, zwei 10 Thlr.-Scheine, drei 10 fl.-Scheine, einige 2 fl. Scheine und vier Einthalerscheine; ferner aus einer Schmuckdose vier gold. Ringe, welche zum Theil Steine trugen, zwei Venetianerketten, eine Broche mit der Photographie des Obernauer (Water), zwei gold. Ohrenringe, eine gold. Stecknadel, ein silb. Schlüsselhacken, eine goldene und vier silberne alte Münzen, ein Bestek, einige Taschentücher und ein pr. neue Hemden. An demselben Tage konnte nichts weiter mehr ermittelt werden, als daß zwei Dienstmädchen im Gasthause zum Kronprinzen, welches ebenfalls in der Kapellenstraße steht, in der Nacht des 28. einen Brief auf die Post trugen und auf dem Rückwege aus dem Obernauer'schen Hause einen Mann hatten herauspringen sehen, der ihnen ganz nahe kam. Er nahm seine Richtung gegen die Post. Wie sie beim Scheine der Laterne, welche sie mit sich führten, bemerken konnten, trug derselbe eine kurze Suppe, eine Mütze mit einem Schild und einen Stock. Er kam ihnen klein, und nach seiner Behendigkeit jung vor. Sie beruhigten sich darüber, in der Vermuthung, Fräul. Levinger werde ein Abenteuer gehabt haben.

Von dem Vorfalle wurde sofort nach allen Seiten telegraphische Anzeige an die Polizeibehörden erlassen. In Folge dessen wurde in Ulm in der Nacht vom 29./30. erhoben, daß am 29. Nachts 11 Uhr, nach Eintreffen des von Friedrichshafen kommenden Zugs in das Gasthaus zum Stern ein Mann gekommen war, welcher Nachtherberge begehrte und erhielt. Er gab sich für einen Händler aus und bezeichnete sich als J. Steinmann von Heilbronn. Ferner wurde erhoben, daß derselbe sich im Besitze von Papiergeld befand. Am andern Morgen entfernte er sich schon in der Frühe vor 5 Uhr. An der Bahnhofskasse wurde endlich erhoben, daß ein Mann, wie der beschriebene, ein Billet nach Viberach gelöst hatte. Von der Behörde waren Stationskommandant Brodbeck von Ulm und Polizeiwachtmeister Baur von da mit der Verfolgung beauftragt worden. In Friedrichshafen ermittelten dieselben, daß ein Mann, auf welchen das Signalement zutraf, mit einem Kameraden Kleider u. s. w. eingekauft, einen Zwanzigthalerschein verausgabt und ein paar mit J. S. gezeichnete Strümpfe, die mit Blut befleckt waren, zurückgelassen hatte. Stat.-Commandant V. telegraphirte an die Polizeibehörde in Zürich, welche ihrerseits die von dem Falle bereits benachrichtigten Polizeibehörden der Grenzcantone telegraphisch verständigte. In Folge dessen wurden am 2. Febr. in Basel zwei junge Männer verhaftet, welche Goldwaaren zum Kaufe anboten und auf welche das bereits bekannte Signalement zu passen schien. Sie hatten im Falken zu Basel übernachtet und sich daselbst als Friedrich Stein, Steinschleifer in Gmünd, und Julius Funk, Kutscher in Heilbronn, eingetragen. Der erstere war der Angekl. Säger, Sohn des ihr. Lehrers von Hohebach, am 17. Juli 1856 in Thalheim geboren, und seines Zeichens ein Steinschleifer. Von seiner Mutter sind ihm über 100 fl. Vermögen angefallen, von welchem seinem Vater die Nutznießung zusteht. Der Gemeinderath in Hohebach bezeugt: Säger sei nach seinem Austritt aus der Schule selten in Hohebach gesehen worden. Doch habe er immer den Eindruck eines freien Menschen gemacht, der von seinen Kameraden gemieden worden sei. Er hat folgende Vorstrafen erlitten: in Hamburg wegen Diebstahls und Führung eines falschen Namens 10 Tage Gefängniß und 3 Tage Haft. Am 17. Oct. 1873 wurde er in Stuttgart wegen Diebstahls zu einer in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu erstehenden Gefängnißstrafe von 7 Monaten verurtheilt. Seit Jan. d. J. ist er wegen eines in Gmünd verübten schweren Diebstahls steckbrieflich verfolgt. Die Anklage gegen ihn lautet auf Mord und schweren Raub. Der mit ihm in Basel verhaftete Angekl. ist der ledige, 20 Jahre alte Kutscher Tobias Schneider von Pfrondorf. Sein Vorleben ist vormurksfrei. Aber seit Dezember ist er vom Oberamtsgericht Neckarjilm wegen einer an seinem früheren

Dienstherrn Freiherrn v. Berlichingen in Jagsthausen verübten Unterschlagung steckbrieflich verfolgt. Er ist unvermögend und steht unter der Anklage auf Begünstigung bezw. Hehlerei in Bezug auf das Verbrechen des Säger.

Der dritte Angekl., welcher erst in Folge der Angaben der beiden ersten Angeklagten in Zürich verhaftet wurde, ist der von seiner Heimathbehörde als leichtsinnig, aber friedlich und fleißig geschilderte Schmiedegesse Albert Luz von Teinach, ledig, 32 Jahre alt, unvermögend. Derselbe war schon wegen Thierquälerei, Bettelns und Ruhestörung polizeilich, und dreimal wegen Diebstahls verurtheilt worden. Er war der Beihilfe zu dem Verbrechen des Säger angeklagt. Derselbe hat sich vor seiner Ablieferung zu den Schwurgerichtsverhandlungen in Ulm im Untersuchungsgefängniß erhängt.

Säger hat schon in Basel ein Geständniß abgelegt und daselbe vor dem Untersuchungsgericht in Laupheim ergänzt. Derselbe war vom Sept. v. J. bis Januar d. J. bei dem Steinschleifer Bäuerle in Arbeit gestanden. Am 18. Jan. habe er, wie er angibt, seiner Schulden wegen Gmünd verlassen. In Wirklichkeit dürfte aber der Grund seiner Abreise darin liegen, daß er an einem Kutscher einen schweren Diebstahl verübt hatte und dem Beschädigten durch eine Urkunde Ersatz versprechen mußte.

Schon bei Gmünd will er auf einen ihm unbekanntem Mann, es war Luz, gestoßen sein, der gleich ihm arbeitslos gewesen sei. Sie hätten sich verabredet nach der Schweiz zu reisen, Säger um in Genf, wo viele Goldarbeiter seien, Arbeit zu suchen, der andere um Arbeit an einer Eisenbahn zu finden. Im Adler zu Wizingen übernachteten beide, und es findet sich im Fremdenbuch daselbst der Eintrag: Jul. Steinmann, Steinschleifer von Nagelsberg N. Künzelsau. Der Eintrag erklärt sich daraus, daß Säger ein selbstgeschriebenes Zeugniß bei sich führte, welches auf Julius Steinmann lautet, in welchem fälschlicherweise am 19. Januar d. J. von Steinschleifer Bäuerle in Gmünd beurkundet war, daß Steinmann (Säger) vom 20. Juli 1874 an in seinem Geschäfte thätig, fleißig und ehrlich gewesen sei. Ihre Tagemärkte waren kurz. Das nächste Nachtquartier nahmen sie in Neu-Ulm, und das dritte in Donauwetten. Am 27. Jan. trafen sie Nachmittags in Laupheim ein. Da Säger wegen Mangels an einer Reiselegitimation von der Anmentasse kein Geschenk erhielt, bettete er in Häusern von Israeliten. Hierbei kam er ins Obernauer'sche Haus, wo er von der Levinger ein Geschenk von 2 1/2 fr. erhielt. Nach seiner Aussage soll sie ihn gefragt haben, wo er logiere, und als er gesagt, „im Rad,“ habe sie ihn eingeladen, in ihrem Hause zu übernachten. Nachdem er sich zuvor mit seinem Reisegefährten besprochen, sei er in's Obernauer'sche Haus zurückgekehrt und mit Kaffee bewirthet worden.

Die Levinger wurde zu ihrem Unglück geschwätzig, machte den Gast mit den Verhältnissen ihres Dienstherrn bekannt, klagte, daß derselbe sie grob behandle, deßgleichen der Sohn. Beide seien verzeiht und werden erst am Freitag wieder zurückkehren. Die Leute seien reich, im obern Zimmer liege eine ganze Gurte voll Geld, aber sie seien mißtrauisch und sie schließen alles vor ihr ein. Am andern Morgen gieng Säger frühzeitig spazieren und kehrte zum Frühstück zu der Levinger zurück. Als er sie zum zweiten Male verließ, lud sie ihn zum Mittagessen ein und bemerkte dabei, daß sie seinen Reisegefährten ebenfalls zu Gaste geladen haben wolle. Er traf Luz noch im Bette. Da scheint nun berathschlagt worden zu sein, wie man in den Besitz von Geld kommen könnte. Dennoch wanderten sie am Vormittag von Laupheim weiter Viberach zu. In Baltringen kehrten sie ein. Inzwischen, sagt Säger aus, haben sie den Plan besprochen: Luz solle die Levinger aufhalten und er, Säger, in der Zwischenzeit im obern Stock nachsehen, wo etwas zu finden wäre. Sie hätten nur stehen wollen. Diese Verabredung sei der Grund gewesen, warum sie der Einladung der Levinger zum Mittagessen keine Folge gegeben: es hätte auffallen können, wenn beide bei der Levinger gesehen worden wären. Gegen Abend haben sie sich wieder auf den Weg nach Laupheim zurückbegeben. Da habe Luz Bedenken geäußert: es könnte zu einem Morde führen und er, der schon öfters bestraft worden sei, hätte Todesstrafe zu gewärtigen. Doch wolle er, Luz, dem Säger, sein Rasirmesser für den allenfallsigen Gebrauch geben, wenn er ihm dafür sein (auf den Namen Steinmann lautende falsche) Zeugniß gebe. Noch vor Laupheim hätten sie sich getrennt, nachdem sie die Verabredung getroffen sich des andern Tags in Viberach zu treffen, wo Luz etwas von dem Raube erhalten solle. Säger deponirte weiter: es habe ihn nicht bekümmert, daß Luz seine Mittheilung verweigert, er habe sich gedacht, mit der Levinger werde er schon allein fertig. Unterwegs habe er an seinem Stiefelleber das Rasirmesser geprüft, ob es gut schneide. Nach 6 Uhr Abends stand er vor dem Obernauer'schen Hause. Er wurde, nachdem er sich zu erkennen gegeben, ohne Umstand von der Levinger eingelassen. Nach 9 Uhr haben sie sich zu Bette begeben, wobei er nicht unterlassen, das Rasirmesser unter das Kopfkissen zu legen. Er habe der Levinger den Vorschlag gemacht, sich im obern Stocke das Geld zu

holen und ihr einen Theil davon zu überlassen, falls sie schweige. Dieselbe habe aber abgelehnt, worauf er sie mit der linken Hand gefaßt und ihr mit dem Rasirmesser in der rechten Hand zwei kräftige Schnitte am Halse beigebracht habe. Noch habe die L. aus dem Bett springen können, sei aber sofort schreiend zu Boden gesunken. Er habe ihr den Mund zugehalten, während sie sich noch zu wehren gesucht habe. Aber der Widerstand habe nur kurz gedauert und als er sich überzeugt, daß sie sich kaum mehr rühre, habe er aus einer Schublade ein Messer genommen und ihr damit einen Stich in die Brust versetzt. Wie die L. nicht mehr geathmet, habe er ein Licht angezündet, die Hände gewaschen und sich wieder angekleidet, auch in der Küche sich eines Hackmessers bemächtigt, mit Hilfe dessen er dann in obern Stocke Thüren und Schränke erbrochen und geraubt habe, was ihm eben passend erschienen sei. Eines der geraubten Hemden habe er sofort angezogen und sein eigenes zurückgelassen. Es möge 10 Uhr gewesen sein, als er das Obernauerische Hause verlassen habe. Er sei zur Post geeilt und gerade noch recht eingetroffen, um mit dem Omnibus zur Eisenbahnstation fahren zu können. Von da sei er nach Ulm gereist, wo er im Stern Nachtquartier genommen. Des andern Tags sei er mit dem Frühzug nach Biberach und dort mit Luz zusammengetroffen. Diesem habe er den Sachverhalt mitgetheilt und ihm auf sein Begehren 4 Thaler von dem Raube eingehändigt, damit er ein Flanellhemd kaufen könne, während er, Sänger, selbst sich Stiefel gekauft habe. Obwohl Luz in Biberach hätte Arbeit bekommen können, sei er doch mit ihm, Sänger, nach Friedrichshafen gereist.

Die Aussagen des Luz, weichen von denen des Sänger in verschiedenen Dingen ab. Doch mag hier die Bemerkung genügen, daß Luz behauptet: im Rad in Laupheim habe Sänger ihm gesagt, er sei von einer Wittfrau wiederholt zum Essen geladen worden, er bleibe nun in Laupheim und habe bereits an seinen Vater um Geld und ein Wanderbuch geschrieben. Dann sei er, Luz, Biberach zu weiter gereist und Sänger habe ihn bis Baltringen begleitet. Von hier aus habe Sänger sich nach Laupheim zurückbegeben, während er, Luz, nach Biberach weiter gegangen sei. Am 29. Morgens habe er dort S. getroffen, welcher ihm gesagt habe, er komme schon von Ulm und wolle sich jetzt Stiefel kaufen, sein Vater habe ihm 100 Thlr. geschickt und das Wanderbuch nachzusenden versprochen u. c. Dann sei er von S. unter dem Versprechen, daß er ihm das Billet löse, eingeladen worden, mit ihm in die Schweiz zu reisen, welche Einladung er angenommen, worauf S. ihm 3 Thlr. eingehändigt habe, für welche er ein Billet gelöst. Unterwegs habe S. ihm einen 10 Thl.-Schein behändigt, damit er sich ein Hemd kaufen könne. Zu diesem Zweck sei er auf dem Bahnhof in Friedrichshafen ausgestiegen, während Sänger mit andern Mitreisenden zum See gefahren sei, wo sie sich in der Restauration zu treffen versprochen hätten. Er habe sie aber nicht mehr getroffen und sei nun nach Zürich gereist, in dessen Nähe er Beschäftigung gefunden und gearbeitet habe, bis er verhaftet worden sei. Von dem Raubmord will er lediglich nichts gewußt haben. Daß das Rasirmesser, dessen sich S. bei der Ermordung der L. bediente, ihm, dem Luz gehört habe, bestreitet er aber nicht; nur behauptet er, S. habe ihm dasselbe in der Nähe von Ulm abgekauft. Der Vorhalt, daß Sänger barlos sei und kein Rasirmesser brauche, brachte ihn nicht in Verlegenheit; er stellte die Sache so dar: er sei in Geldnoth gewesen, da habe Sänger ihm das Messer um 9 Kr. abgekauft, theils um ihm, dem Luz, einen Gefallen zu erweisen, theils um aus dem Geschäft Nutzen zu ziehen. Auch auf den weitem Vorhalt: es sei unmöglich gewesen, daß Sänger schon am Freitag Morgen Geld von Hause habe erhalten können, nachdem er erst am Donnerstag darum geschrieben, berichtigte er seine diesfällige Angabe dahin, daß Sänger ihm nicht erst am Donnerstag, sondern schon am Mittwoch gesagt, er habe um Geld nach Hause geschrieben. Gravirend für Luz wäre ferner die Thatfache gewesen, daß nach seiner Einklieferung in Laupheim in seinen Stiefeln versteckt ein Schriftstück gefunden wurde, auf dem er sich seine Aussagen vor Gericht zum voraus niedergeschrieben hatte. Allein auch dafür hatte er eine Ausflucht: er will sich die Notizen nur aus Längeweile, resp. in der Absicht gemacht haben, um seine Reiseroute nicht zu vergessen. Ueber das Verhältniß zwischen Sänger und dem Angeklagten Tobias Schneider ist Folgendes zu bemerken. Dieselben lernten sich am 29. Jan. während der Eisenbahnfahrt zwischen Biberach und Friedrichshafen kennen. Sie begaben sich miteinander am Abend desselben Tags nach Stuttgart und blieben daselbst über Nacht. Am 31. Jan. fuhren sie nach Schaffhausen und am 1. Febr. nach Basel, wo sie Tags darauf dingfest gemacht wurden. Sänger will dem Schneider schon in Friedrichshafen alles anvertraut haben, was in Laupheim passirt sei. Es sei ihm erwünscht gewesen, einen Vertrauten, resp. Begleiter bei sich zu haben, um der Entdeckung leichter zu entgehen. Schon in Friedrichshafen habe er dem Schneider, welcher noch etwa 1 fl. 30 Kr. Geld besaßen, einen preuß. Thaler gegeben. Auch habe er denselben veranlaßt, ihm seinen Rock zu überlassen. Ueber den Preis habe man schon

einig zu werden gehofft. Auf der Reise habe er alle Auslagen für Schneider bestritten. In Stuttgart seien die Goldwaaren, welche Schneider schon in Friedrichshafen zu sich genommen, von diesem einer Frau Scholcherer zum Verkauf angeboten worden; ferner habe Schneider von einem 50-fl.-Schein, welchen er dem Sänger durch einen dritten wechseln ließ, einige Gulden für sich behalten, und in Schaffhausen habe er, Sänger, dem Schneider 12 Francs gegeben, damit er für gemeinsame Zwecke einen Reisefack kaufte; er werde den Betrag nicht vollständig hiezu gebraucht haben. Das Alles und noch einiges Andere läugnete Schneider in der Voruntersuchung. Er räumt nur ein, daß Sänger die Fahrt von Ulm nach Immendingen bezahlt habe und zwar auf Abrechnung an dem Preise für den Rock, den er dem Sänger verkauft. Während der bei seinem Vater zu Hause gewesen — 19.—27. Jan. — habe er von demselben 15 fl. empfangen, um die unterschlagene Summe bei dem Freiherrn v. Verlichingen zu ersetzen. Wir übergehen die weiteren widersprechenden Aussagen des Schneider und beschränken uns auf die Bemerkung, daß derselbe später Einräumungen machte, z. B., daß Sänger in Schaffhausen das Logisgeld nur in Basel das Uebernachten und Mittagessen für ihn bezahlt habe und daß er die Annahme dieser Leistungen damit entschuldigte: er habe dem Sänger verschiedene Gefälligkeiten um so lieber erwiesen, als dieser ihn dafür honorirt habe, daß aber Sänger ein Verbrecher sei, habe er nicht gewußt. Noch später gab er zu, daß Sänger ihm in Friedrichshafen mitgetheilt, daß er auf dem Wege des Verbrechens in den Besitz des Geldes und der Goldwaaren gekommen, aber von Sänger sei die Sache so dargestellt worden, als hätte er bei Verwandten gestohlen. Gegen den Widerspruch Schneiders und entsprechend den Angaben des Sänger bezeugte Frau Scholcherer, daß Schneider es gewesen, welcher auf das Verlangen des Sänger die Goldwaaren vorgezeigt habe u. s. w. Auf die Frage: warum er zugegeben, daß Sänger Auslagen für ihn gemacht, während er doch zum mindesten gewußt habe, daß das Geld von einem Diebstahl herrühre, hatte er nur die nichtssagende Antwort: er habe dem Sänger manche Gefälligkeit erwiesen und wenn man einem bezahle, so nehme man's eben an.

Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde Sänger zum Tode und Schneider wegen Hehlerei zum Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Verteidiger waren für Sänger: R.-A. Vogel und für Schneider: R.-A. Oswald, beide von Ulm.

Sannstatt, 23. Juni. Durch ein donnerähnliches Getöse wurden in der Nacht von gestern auf heute die Leute in der Halben- und Briesstraße der hiesigen Neckarvorstadt aufgeschreckt. Ein Kellergebäude der Jöppriß'schen Bierbrauerei war zusammengestürzt, ohne daß jedoch Menschen dabei beschädigt worden wären. Eine Menge Gerste und Malz, welche in diesem Gebäude aufgespeichert war, wird bei dem Einsturz zu Grunde gegangen sein.

Söllingen. (Schwurgericht.) Dritter Fall. Am Freitag den 8. Januar d. J. nach 9 $\frac{1}{2}$ Uhr brach in Waiblingen inmitten der angebauten alten Stadt in der dem Privatier Bunz gehörigen Scheuer ein Brand aus. Diese Scheuer brannte bis auf die Grundmauern nieder, eine anstoßende, zugleich zu Wohnungen dienende Scheuer wurde erheblich beschädigt, es entstand ein Schaden von mehreren tausend Gulden. Es schien alsbald zweifellos, daß Brandstiftung vorliege und auf Niemanden als auf den Angekl. lenkte sich der Verdacht. Dieser, der 60 Jahre alte verheirathete Tagelöhner Gottlieb Klingler von Waiblingen ist ein durch Trunk herabgekommener Mensch. Als er am Morgen des 10. Januar zur Haft gebracht war, erklärte er, es sei nur gut, daß er um die fragliche Zeit nicht in die Stadt herein sei, nachher aber räumte er ein, daß er Abends vor 10 Uhr allerdings nochmals ausgegangen sei, um in der benachbarten Lang'schen Wirthschaft einen Schnaps zu trinken, er sei aber nicht über die Brücke herübergekommen (er wohnt auf dem rechten Ufer der Rems), in einem zweiten Verhör endlich gab er zu, auch über die Brücke herüber bis an die Lappelsche Wirthschaft, somit in der Richtung nach der Brandstätte, gegangen zu sein. Seinen Vorsatz, Schnaps zu trinken, habe er ganz gegen seine Gewohnheit nicht ausgeführt, in die eine Wirthschaft will er nicht eingetreten sein, weil es ihm zu laut darin herging, die andere war schon geschlossen. Um den Brand, der vor seiner Rückkunft ausgebrochen war, hat er sich nicht bekümmert. Er sollte ferner am Vormittag des 8. Januar eine Reihe von Drohungen ausgestoßen haben, doch ergab das Zeugenverhör, daß diese sich im Wesentlichen auf seine Frau, von der er im Unfrieden getrennt lebt, bezogen oder wenigstens beziehen konnten. Gegen den Frohnmeister Mall, dem sie gegolten haben sollten, und der zu $\frac{1}{4}$ tel Pächter der Bunz'schen Scheuer war, war der Ang. zwar an jenem Morgen etwas aufgebracht gewesen, ein Beweggrund zu Haß gegen denselben war aber nicht zu ergründen. Andere gewichtige Anzeigen lagen gegen den Angekl. nicht vor und so endete nach zahlreichen Zeugenverhören die Verhandlung gemäß dem ver-

neinenden Wahrspruch der Geschwornen mit Freisprechung. Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Georgii von hier. (St.-A.)

Böblingen, 23. Juni. Auf der Straße von hier nach Dagersheim ereignete sich vorgestern Abend ein entsetzlicher Unglücksfall. Von einem dort dahin fahrenden Bierwagen ging nämlich unversehens das vordere linke Rad heraus, dabei wurde der Fuhrknecht herausgeschleudert und am Kopfe beschädigt und von den beiden andern auf dem Wagen befindlichen Männern fiel der eine beim Herauspringen auf einen Steinhaufen und blieb kurze Zeit bewußtlos liegen. Der dritte aber stürzte so unter den Wagen, daß er gräßlich zerquetscht wurde und alsbald der Tod eintrat. Der Verstorbene war der Gemeindefürsorge von Dachtel, D. M. Calw, G. Breitling, ein beliebter Haberhändler, 54 Jahre alt, und hinterläßt eine Wittwe mit 6 Kindern. Eine Schuld an diesem Unglücksfalle trifft Niemand. — Kurz zuvor war auf der Neuen Stuttgarter Straße ein Gefährt mit 2 Wagen zusammengestoßen, wobei ein Stuttgarter Wirth zum Glück mit einer Kontusion davon kam.

Calw, 21. Juni. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich heute um die Mittagszeit in Altburg, eine Stunde von hier. Eine bei einem Verwandten untergebrachte geistesranke Weibsperson, welche bis dahin als harmlos galt und mit der Hut der Kinder betraut war, hat in einem plötzlichen Anfall von Raserei das nicht ganz zweijährige Söhnchen ihres Ernährers mit einem Handbeil übel zugerichtet. Das Kind lebt zwar augenblicklich noch, die Schädelknochen desselben sind jedoch dermaßen verlegt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt werden muß. Die Thäterin, welche erst einige Tage zuvor von einem Andern Orte nach Altburg abgeholt worden war, wurde sofort in die Irrenzelle des hiesigen Krankenhauses übergeführt, um zunächst näherer Beobachtung unterzogen zu werden.

Berlin, 24. Juni. Das Kammergericht verurtheilte den Grafen Arnim wegen vorsätzlicher Beiseiteschaffung ihm anvertrauter Urkunden zu 9 Monaten Gefängniß, wovon 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt zu betrachten ist. Das Vergehen der Unterschlagung und ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung erklärte das Kammergericht als nicht vorliegend. Die Motive des Erkenntnisses halten die Kompetenz des Berliner Stadtgerichts für begründet, da Graf Arnim den Kompetenz-Einwand zur richtigen Zeit und in der richtigen Form nicht erhoben habe. Die bezüglich der Richtigkeit des ersten Erkenntnisses vorgebrachten Gründe könnten nicht zutreffend erscheinen. Die Zeugnisverweigerung des Journalisten Landsberg sei gesetzlich nicht gerechtfertigt, dessen weitere Vernehmung aber thatsächlich unerheblich. Die Mitnahme der Schriftstücke von Paris erscheine an sich nicht strafbar, das spätere Ansehbehaltens derselben aber habe nur vorsätzlich geschehen können und in der Mitnahme nach Karlsbad liege eine Beiseiteschaffung. Die Schriftstücke seien Urkunden, da die Erlasse des Reichstanzlers urkundliche Beweise für die Kirchenpolitik Deutschlands lieferten, während die Berichte des Grafen Arnim ein urkundlicher Beweis für die Art waren, wie er seine Aufträge ausführte.

Der Galeerenslave.

Novelle von Karl Wartenburg.

(Fortsetzung.)

Zum Glück bemerkte Herr Goujon seine Verlegenheit nicht: er murmelte: „schon gut — schon gut“ und fuhr dann weiter fort:

„Indessen bedarf es deren bei Ihnen auch nicht, Sie haben gedient, wie ich sehe, Sie haben sich das rothe Bändchen auf dem Schlachtfelde geholt. Sie sind einer von unseren Braven, es ist das Zeugniß genug.“

„Ja, mein Herr, ich diene unter dem Kaiser,“ stammelte freudbetrunken Pierre, der sich am Ziele seiner Wünsche sah, vom 16. Jahre an folgte ich den Ablern Frankreichs.“

Herr Goujon drückte dem ehemaligen Unteroffizier warm die Hand und sprach, das Gespräch beendigend:

„Wohlan! Sie sind unter meinen Arbeitern aufgenommen, kommen Sie morgen wieder. Auf Wiedersehen!“

Er nickte freundlich und Pierre verließ in einem Zustande des Entzückens die Wohnung des Herrn Goujon, der für ihn zum rettenden Engel geworden.

„D! es gibt doch noch gute Menschen,“ sprach er bei sich, als er den Weg nach seinem Quartier einschlug, „die Mitleid mit ihren Brüdern haben und sie nicht erbarmungslos dem Verbrechen oder dem Selbstmord in die Arme treiben.“

Am andern Morgen war Pierre zur bestimmten Stunde in der Fabrik, wo er von dem Werkführer den andern Arbeitern als

neuer Kamerad vorgestellt und dann an seine Arbeit gewiesen wurde.

Mit einer wahren Begeisterung ging Pierre an seine Arbeit; der Werkführer, dem die Leitung und Anordnung des Ganzen übertragen, kam zu wiederholten Malen an Pierre's Platz und lobte ihn wegen der Geschäftlichkeit und Behendigkeit, mit der er arbeitete. Auch Herr Goujon, der von Zeit zu Zeit die Werkstätten besuchte, gab seine Zufriedenheit mit Pierre's Leistungen zu erkennen und dieser war glücklich, wieder unter ehrlichen Menschen und nicht mehr neben Raubmördern, Fälschern und Dieben arbeiten zu müssen. Sein ruhiges, gelassenes Wesen gewann ihm unter den Arbeitern manchen Freund; doch gab es auch wieder welche, die ihm wegen seines Fleißes und seines zurückgezogenen Lebens neidisch und feindselig gesinnt waren.

„Komm', Pierre,“ hatten sie im Anfang oft zu ihm gesagt, „komm mit hinaus vor die Barrieren! Du bist jetzt das erste Mal in Paris und hast noch keinen Tropfen Wein mit uns getrunken.“

„Und die Mädchen, die Grisetten solltest Du erst kennen,“ fügte ein Anderer hinzu: „ah! vive la Grisette!“

„Geht nur allein,“ antwortete er, „Ihr wißt ja, daß ich keinen Wein trinke und was Cure Grisetten betrifft, so bin ich wohl schon ein zu alter Bursche für solche Thorheiten.“

„Was, ist man zu alt, um Eroberungen zu machen, wenn man erst siebenunddreißig Jahre alt ist, wie Du, Pierre?“ rief ein junger Arbeiter ein ächtes Pariser Kind.

„Geht, nur geht,“ sprach dann etwas ungeduldig Pierre, „ich will unterdessen arbeiten, um meine Schulden zu bezahlen; oh! man hat auch nicht immer wie ein Einsiedler gelebt,“ fügte er dann mit geheimnißvoller Geberde hinzu.

Und die Kameraden mußten allein gehen, während Pierre ruhig in der Werkstatt fortarbeitete. Die Ausrede mit den Schulden war auch eben nur eine Ausrede, denn Pierre hatte auch keinen Sou Schulden und er ging aus einem ganz anderen Grunde nicht aus. Er fürchtete einem von seinen früheren Genossen aus dem Bagno zu begegnen und von diesem erkannt zu werden und darum vermied er alle öffentlichen Vergnügungsorte.

So verstrich eine Woche nach der andern und Pierre war nun schon gegen eisk Monate in dem Etablissement des Herrn Goujon und hatte sich eine anständige Summe verdient, die er seinem Prinzipal zur Aufbewahrung übergeben.

Seine Kameraden, an seine Eigenheiten gewöhnt, ließen ihn gewähren und plagten ihn nicht mehr, mit ihnen auszugehen. Nur eines fiel ihnen in seinem Wesen auf. Am ersten Tag jedes Monats kam Pierre, der sonst immer der Erste früh in der Werkstatt war, eine ganze Stunde später und sah dann bleich, traurig und zerstückt aus. Diesen ganzen Tag sprach er kein Wort und verließ am Abend wieder eben so still und traurig, wie er gekommen, die Fabrik. „Was wird es sein,“ meinte einer der Arbeiter, „der Pierre ist sehr fromm, vielleicht läßt er am ersten eine Messe lesen für seine Frau, die gestorben und die er sehr geliebt hat, oder für seine Eltern.“

Dies schien Allen die natürlichste und einfachste Erklärung und es forschte Niemand weiter nach, zumal man in den letzten zwei Monaten, an den bestimmten Tagen, nicht mehr jene niedergeschlagene, bleiche Miene an ihm bemerkt hatte.

Da klopfte eines Tages — es war im Spätherbst des Jahres 1829 — ein Polizeientant an dem Thor der Fabrik und verlangt Einlaß. Man öffnet und der Agent fragt nach Herrn Goujon.

„Sie haben mich zu sprechen verlangt,“ redete dieser, nachdem man ihn gerufen, über den Besuch des Polizeientanten überrascht, denselben an, „was wünschen Sie von mir?“

„In Ihrem Etablissement ist ein gewisser Pierre Poisson beschäftigt — nicht so?“ sagte der Polizeientant kurz.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt.

am 19. Juni 1875.

Dinkel per Ctr.	3 fl. 54 kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Haber per Ctr.	5 fl.	— kr.	4 fl.	57 kr.	4 fl. 54 kr.

Gold-Curs.

vom 23. Juni 1875.

	Rmt.	Pfg.	fl.	kr.
Pistolen Doppelte	16	57—62	9	40—41 ³ / ₄
Pistolen	16	60—65	9	40—42
Holl. fl. 10—Stücke	16	82—90	9	49 ³ / ₄ —51
Dufaten	9	60—65	5	36—37
20-Franken-Stücke	16	35—	9	31 ¹ / ₂ —32
Engl. Sovereigns	20	45—55	11	57 ¹ / ₂ —59 ¹ / ₂
Russ. Imperiales	16	80—85	9	48—49 ³ / ₄
Dollars in Gold	4	21—28	2	27—29